# EINZELABSCHLUSS 2019

PWO

# EINZELABSCHLUSS DER PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG 2019

Der Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch AG für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG sowie der Geschäftsbericht 2019 stehen auch im Internet unter www.progress-werk.de/de/investoren-presse/news-publikationen/berichte/ und ab Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unter www.progress-werk.de/de/investoren-presse/hauptversammlung/ zur Verfügung.

# INHALT


4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG

6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG

7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG

26 BESTÄTIGUNGSVERMERK

33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



# BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG

**AKTIVA**

TEUR

| Anhang Nr. | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|---|
| | Auftrags- und kundenbezogene Entwicklungsleistungen | 3.624 | 4.262 |
| | Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 1.951 | 2.052 |
| | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | **5.575** | **6.314** |
| | Grundstücke und Bauten | 33.235 | 32.779 |
| | Technische Anlagen und Maschinen | 27.684 | 21.387 |
| | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.158 | 5.099 |
| | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.046 | 6.273 |
| | **Sachanlagen** | **66.123** | **65.538** |
| | Anteile an verbundenen Unternehmen | 37.163 | 37.163 |
| | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 77.737 | 66.333 |
| | **Finanzanlagen** | **114.900** | **103.496** |
| 2 | **ANLAGEVERMÖGEN** | **186.598** | **175.348** |
| | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 11.778 | 12.629 |
| | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 14.464 | 20.315 |
| | Fertige Erzeugnisse | 23.318 | 22.382 |
| 3 | **Vorräte** | **49.560** | **55.326** |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.080 | 11.151 |
| | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 45.129 | 54.915 |
| | Sonstige Vermögensgegenstände | 5.218 | 7.231 |
| 4 | **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | **63.427** | **73.297** |
| | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 156 | 6.316 |
| | **UMLAUFVERMÖGEN** | **113.143** | **134.939** |
| 5 | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **270** | **427** |
| 9 | **Aktive latente Steuern** | **4.728** | **3.083** |
| | **BILANZSUMME** | **304.739** | **313.797** |

## PASSIVA

TEUR

| Anhang Nr. | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|---|
| | Gezeichnetes Kapital | 9.375 | 9.375 |
| | Kapitalrücklage | 38.690 | 38.690 |
| | Gesetzliche Rücklage | 204 | 204 |
| | Andere Gewinnrücklagen | 67.300 | 67.300 |
| | **Gewinnrücklagen** | **67.504** | **67.504** |
| | Bilanzgewinn | 4.778 | 4.251 |
| 6 | **EIGENKAPITAL** | **120.347** | **119.820** |
| | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 47.793 | 42.521 |
| | Steuerrückstellungen | 640 | 0 |
| | Sonstige Rückstellungen | 10.725 | 12.251 |
| 7 | **RÜCKSTELLUNGEN** | **59.158** | **54.772** |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 88.908 | 103.523 |
| | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.723 | 3.979 |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.954 | 15.946 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 214 | 948 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | 22.435 | 14.809 |
| 8 | **VERBINDLICHKEITEN** | **125.234** | **139.205** |
| | **BILANZSUMME** | **304.739** | **313.797** |

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG**
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



# GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG

TEUR

| Anhang Nr. | | 2019 | 2018 |
|---|---|---|---|
| 10 | Umsatzerlöse | 265.149 | 292.937 |
| | Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -4.915 | -9.303 |
| 11 | Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.290 | 1.746 |
| | **GESAMTLEISTUNG** | **261.524** | **285.380** |
| 12 | Sonstige betriebliche Erträge | 5.166 | 5.762 |
| | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -96.352 | -103.855 |
| | Aufwendungen für bezogene Leistungen | -31.379 | -45.901 |
| | **Materialaufwand** | **-127.731** | **-149.756** |
| | Löhne und Gehälter | -72.195 | -72.789 |
| | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | -18.184 | -17.675 |
| 13 | **Personalaufwand** | **-90.379** | **-90.464** |
| | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -12.386 | -11.553 |
| 14 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -34.012 | -36.784 |
| 15 | Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 5.000 TEUR (i. V. 7.000 TEUR) | 5.000 | 7.000 |
| 16 | Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 2.758 TEUR (i. V. 1.883 TEUR) | 2.758 | 1.883 |
| 17 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 1.886 TEUR (i. V. 1.873 TEUR) | 2.097 | 2.062 |
| 18 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.343 | -4.873 |
| | **Finanzergebnis** | **4.512** | **6.072** |
| | **ERGEBNIS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT** | **6.694** | **8.657** |
| 19 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -1.519 | -2.393 |
| | **ERGEBNIS NACH STEUERN** | **5.175** | **6.264** |
| | Sonstige Steuern | -429 | -392 |
| | **JAHRESÜBERSCHUSS** | **4.746** | **5.872** |
| | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 32 | 79 |
| | Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 0 | -1.700 |
| | **BILANZGEWINN** | **4.778** | **4.251** |

# ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG

## ALLGEMEINE ANGABEN

Die Progress-Werk Oberkirch AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in 77704 Oberkirch, Industriestraße 8, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Registernummer HRB 490007 angemeldet und eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Aus der Satzung ergeben sich Regelungen zur Gewinnverteilung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 1 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**ANLAGEVERMÖGEN**
Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Herstellungskosten der aktivierten Eigenleistungen wurden sowohl die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten als auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie im angemessenen Umfang Abschreibungen zugrunde gelegt.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen für Sachanlagen werden seit dem Jahr 2011 nach der linearen Methode ermittelt (bis 2011 teilweise nach der degressiven Methode). Bestimmte Maschinen sowie auftragsbezogene Werkzeuge wurden in Abhängigkeit von der im Berichtsjahr erzeugten Stückzahl, bezogen auf die in Auftrag gegebene bzw. geplante Gesamtstückzahl, leistungsbezogen abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden unter der Annahme ihres sofortigen Abgangs. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR bilden einen Sammelposten. Von den jährlichen Sammelposten, deren gesamte Höhe

insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 Prozent im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich bzw. zulässig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unter dem Buchwert liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

**UMLAUFVERMÖGEN**

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abwertungen auf schwer verwertbare bzw. unbrauchbare Materialien wurden vorgenommen. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet.

Werkzeug- und Entwicklungsaufträge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Hierbei wird eine verlustfreie Bewertung dergestalt vorgenommen, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten maximal in Höhe des Verkaufspreises zuzüglich der über die Serienproduktion erzielbaren Erlöse angesetzt werden.

In der Mehrzahl der Fälle erwerben die Kunden das wirtschaftliche Eigentum von Werkzeugen. Bis zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums werden die Werkzeuge unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Fremdwährungspositionen sind verlustfrei bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; ein pauschaler Abschlag berücksichtigt das allgemeine Kreditrisiko.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

**EIGENKAPITAL**

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

**RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN**

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet unter Verwendung der Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck RT 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen. Als Rechnungszinssatz liegt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde. Hinzu kommen Gehalts- bzw. Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinssatzes und eines Einkommenstrends sowie der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet, und zwar für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Jubiläumsrückstellungen berechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinses sowie auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Daneben wurden ein Gehaltstrend, ein Karrieretrend, eine Inflationsrate, eine Fluktuationsrate sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

**LATENTE STEUERN**

Latente Steuern auf temporäre und quasipermanente Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden auf Basis eines Steuersatzes ermittelt. Dabei werden gegebenenfalls auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Soweit sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, wird dieser in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,43 % (i. V. 28,43 %) zugrunde. Dieser setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,83 % (i. V. 15,83 %) und einem Gewerbesteuersatz von 12,60 % (i. V. 12,60 %), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 360 % (i. V. 360 %).

**FREMDWÄHRUNGSPOSTEN UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG**

Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode" (keine Bilanzierung sich ausgleichender Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko) als auch die „Durchbuchungsmethode" (Bilanzierung sich ausgleichender Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments) genutzt werden können, wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Sich ausgleichende positive und negative Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfolgswirksam erfasst.

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## 2 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend dargestellt

TEUR

| | Auftrags-/ Kunden-bezogene Entwick-lungs-leistungen | Entgeltlich erworbene gewerb-liche Schutz-rechte und ähnliche Rechte | **Imma-terielle Vermö-gens-gegen-stände** | Grund-stücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstat-tung | Geleistete Anzah-lungen und Anlagen im Bau | **Sach-anlagen** | Anteile an verbun-denen Unter-nehmen | Ausleih-ungen an verbun-dene Unter-nehmen | **Finanz-anlagen** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **ANSCHAFFUNGS- UND HERSTEL-LUNGSKOSTEN** | | | | | | | | | | | |
| Stand 01.01.2018 | 5.644 | 14.519 | 20.163 | 60.045 | 148.572 | 25.043 | 4.009 | 237.669 | 48.700 | 81.873 | 130.573 |
| Zugänge | 1.719 | 318 | 2.037 | 221 | 3.169 | 920 | 5.182 | 9.492 | 1.313 | 7.922 | 9.235 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | -5.436 | -413 | 0 | -5.849 | 0 | -9.647 | -9.647 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 53 | 2.864 | 1 | -2.918 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **STAND 31.12.2018** | **7.363** | **14.837** | **22.200** | **60.319** | **149.169** | **25.551** | **6.273** | **241.312** | **50.013** | **80.148** | **130.161** |
| Zugänge | 1.209 | 483 | 1.692 | 1.211 | 8.526 | 599 | 637 | 10.973 | 0 | 17.254 | 17.254 |
| Abgänge | -76 | -844 | -920 | 0 | -5.975 | -427 | 0 | -6.402 | 0 | -5.850 | -5.850 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 1.010 | 4.819 | 35 | -5.864 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **STAND 31.12.2019** | **8.496** | **14.476** | **22.972** | **62.540** | **156.539** | **25.758** | **1.046** | **245.883** | **50.013** | **91.552** | **141.565** |
| **ABSCHREIBUNGEN** | | | | | | | | | | | |
| Stand 01.01.2018 | 2.218 | 12.088 | 14.306 | 25.853 | 124.852 | 18.926 | 0 | 169.631 | 12.850 | 13.815 | 26.665 |
| Zugänge | 883 | 697 | 1.580 | 1.687 | 6.351 | 1.935 | 0 | 9.973 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | -3.421 | -409 | 0 | -3.830 | 0 | 0 | 0 |
| **STAND 31.12.2018** | **3.101** | **12.785** | **15.886** | **27.540** | **127.782** | **20.452** | **0** | **175.774** | **12.850** | **13.815** | **26.665** |
| Zugänge | 1.847 | 584 | 2.431 | 1.765 | 6.625 | 1.565 | 0 | 9.955 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | -76 | -844 | -920 | 0 | -5.552 | -417 | 0 | -5.969 | 0 | 0 | 0 |
| **STAND 31.12.2019** | **4.872** | **12.525** | **17.397** | **29.305** | **128.855** | **21.600** | **0** | **179.760** | **12.850** | **13.815** | **26.665** |
| **BUCHWERTE** | | | | | | | | | | | |
| Stand 31.12.2018 | 4.262 | 2.052 | 6.314 | 32.779 | 21.387 | 5.099 | 6.273 | 65.538 | 37.163 | 66.333 | 103.496 |
| Stand 31.12.2019 | 3.624 | 1.951 | 5.575 | 33.235 | 27.684 | 4.158 | 1.046 | 66.123 | 37.163 | 77.737 | 114.900 |

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt 3 bis 5 Jahre, für Bauten 25 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 2 bis 10 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre und für EDV-Hardware 3 bis 5 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB wegen außerplanmäßiger Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

# 3 VORRÄTE

Der Vorratsbestand wurde größtenteils durch Stichprobeninventur sowie systemgestützte Inventur ermittelt. Daneben erfolgte die Erfassung durch körperliche Aufnahme zum Bilanzstichtag.

TEUR

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe | 11.778 | 12.629 |
| Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 14.464 | 20.315 |
| Fertige Erzeugnisse | 23.318 | 22.382 |
| **SUMME** | **49.560** | **55.326** |

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind OEM-gebundene Werkzeugersatzteile in Höhe von 6.423 TEUR (i. V. 6.793 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Abwertung in Höhe von 1.754 TEUR (i. V. Zuschreibung in Höhe von 1.304 TEUR) sowie eine Wertaufholung aufgrund der Wiederverwendung von bereits abgewerteten Werkzeugersatzteilen in Höhe von 250 TEUR (i. V. 250 TEUR) vorgenommen.

Eine im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte interne Analyse basierend auf zunehmenden Erfahrungswerten zeigte, dass eine einzelwertbezogene Abwertung der Werkzeugersatzteile nach effektiver Verschrottung den für die Werkzeugersatzteile voraussichtlich erzielbaren Betrag sachgerechter widerspiegeln als die bislang vorgenommene Abwertung auf Basis der geschätzten Gängigkeit. Die Methode der einzelwertbezogenen Abwertung wurde auch im Berichtsjahr angewandt.

Die Auswirkungen der geänderten Schätzungsannahmen auf künftige Geschäftsjahre können nicht bewertet werden, da die Verschrottung der Werkzeugersatzteile von der Freigabe durch den Kunden abhängt.

# 4 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 5.356 TEUR (i. V. 5.154 TEUR), kurzfristige Ausleihungen von 34.773 TEUR (i. V. 42.761 TEUR) und eine noch offene Dividendenzahlung der PWO Czech Republic in Höhe von 5.000 TEUR (i. V. 7.000 TEUR).

TEUR

| | 2019 | davon Restlaufzeit > 1 Jahr | 2018 | davon Restlaufzeit > 1 Jahr |
|---|---|---|---|---|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.080 | 0 | 11.151 | 0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 45.129 | 0 | 54.915 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 5.218 | 0 | 7.231 | 0 |
| **SUMME** | **63.427** | **0** | **73.297** | **0** |

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 **ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG**
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER


# 5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten umfasst die aktive Abgrenzung des Zinsfloors aus dem Konsortialkredit und Schuldscheindarlehen in Höhe von 270 TEUR (i. V. 427 TEUR).

# 6 EIGENKAPITAL

TEUR

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gesetzliche Rücklage | Andere Gewinnrücklagen | Bilanzgewinn | **Eigenkapital PWO AG** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **STAND 1. JANUAR 2019** | **9.375** | **38.690** | **204** | **67.300** | **4.251** | **119.820** |
| Dividendenausschüttung | | | | | -4.219 | -4.219 |
| Jahresüberschuss | | | | | 4.746 | 4.746 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | | | | | | 0 |
| **STAND 31. DEZEMBER 2019** | **9.375** | **38.690** | **204** | **67.300** | **4.778** | **120.347** |

**GEZEICHNETES KAPITAL**
Das Grundkapital der Progress-Werk Oberkirch AG beträgt zum 31. Dezember 2019 9.375.000,00 EUR (i. V. 9.375.000,00 EUR) und ist unverändert eingeteilt in 3.125.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, die je eine Stimme gewähren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Es ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 3,00 EUR des Grundkapitals je Stückaktie. Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 60 AktG in Verbindung mit § 18 der Satzung.

**GENEHMIGTES KAPITAL**
Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Mai 2020 (einschließlich) durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.687.500,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

**GEWINNRÜCKLAGEN UND ÜBRIGES EIGENKAPITAL**
Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 4.746 TEUR wurden 0 TEUR (i. V. 1.700 TEUR) in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 4.778 TEUR enthält den Gewinnvortrag von 32 TEUR aus dem Vorjahr.

# 7 RÜCKSTELLUNGEN

**PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN**

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne errechnen sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G.

Der BilMoG-Übergangsbetrag in Höhe von 6.669 TEUR wird auf 15 Jahre verteilt. Davon sind 2.223 TEUR (i. V. 2.668 TEUR) bisher nicht gebucht. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des 7-jährigen und des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 7.195 TEUR. Dieser Betrag unterliegt gem. § 253 (6) HGB einer Ausschüttungssperre (siehe Anhangangabe 25).

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Verzinsung | 2,71 % | 3,21 % |
| Fluktuationsrate | 2,50 % | 2,50 % |
| Zukünftiger Gehaltstrend ‹ 40 Jahre | 3,50 % | 3,50 % |
| Zukünftiger Gehaltstrend › 40 Jahre | 2,50 % | 2,50 % |
| Zukünftige Pensionsanpassungen | 1,75 % | 1,75 % |

**SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die notwendigen Beträge für Aufwendungen im Personalbereich in Höhe von 5.428 TEUR (i. V. 7.099 TEUR) und sonstige erkennbare Verpflichtungen und Risiken, für die handelsrechtlich Rückstellungen gebildet werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Drohverluste, Erfolgsbeteiligungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen sowie Jubiläumszuwendungen. Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein Zinssatz von 0,98 %, den Jubiläumsrückstellungen ein Zinssatz von 1,97 % zugrunde.

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER


# 8 VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 3.675 TEUR (i. V. 5.436 TEUR) durch Grundschulden und 0 TEUR (i. V. 0 TEUR) durch Sicherungsübereignung gesichert. Darüber hinaus bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 214 TEUR (i. V. 948 TEUR).

TEUR

| | | davon Restlaufzeit | | | | davon Restlaufzeit | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2019 | ‹ 1 Jahr | › 1 Jahr | › 5 Jahre | 2018 | ‹ 1 Jahr | › 1 Jahr | › 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 88.908 | 24.384 | 63.039 | 1.485 | 103.523 | 34.721 | 40.578 | 28.224 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.723 | 1.723 | 0 | 0 | 3.979 | 3.979 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.954 | 11.954 | 0 | 0 | 15.946 | 15.946 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 214 | 214 | 0 | 0 | 948 | 948 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten [1] | 22.435 | 17.504 | 2.709 | 2.222 | 14.809 | 13.777 | 414 | 618 |
| davon aus Steuern | 886 | 886 | 0 | 0 | 898 | 898 | 0 | 0 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| **SUMME** | **125.234** | **55.779** | **65.748** | **3.707** | **139.205** | **69.371** | **40.992** | **28.842** |

[1] In der Position „Sonstige Verbindlichkeiten" sind die Leasingverbindlichkeiten enthalten.
Bei den Vorjahreswerten wurden lediglich die Fristigkeiten angepasst.

# 9 LATENTE STEUERN

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der inländische Ertragsteuersatz von 28,43 % (i. V. 28,43 %) zugrunde gelegt. Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

TEUR

| | Aktive latente Steuern | | Passive latente Steuern | |
|---|---|---|---|---|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstige Aktiva | 0 | 0 | 1.292 | 1.486 |
| Rückstellungen | 6.020 | 4.569 | 0 | 0 |
| **ZWISCHENSUMME** | **6.020** | **4.569** | **1.292** | **1.486** |
| Saldierung | -1.292 | -1.486 | -1.292 | -1.486 |
| **BESTAND LAUT BILANZ** | **4.728** | **3.083** | **0** | **0** |

Aus der Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern verbleibt ein Aktivüberhang.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 10 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse wurden nach § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

### UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

TEUR

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Deutschland | 150.397 | 184.191 |
| Übriges Europa | 72.545 | 67.493 |
| Nordamerika | 25.291 | 24.753 |
| Andere Länder | 16.916 | 16.500 |
| **SUMME** | **265.149** | **292.937** |

### UMSATZERLÖSE NACH PRODUKTBEREICHEN

TEUR

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Mechanische Komponenten für Elektrik und Elektronik | 82.496 | 87.396 |
| Sicherheitskomponenten für Airbag, Sitz und Lenkung | 54.820 | 63.827 |
| Strukturkomponenten und Subsysteme für Karosserie und Fahrwerk | 123.080 | 138.067 |
| Sonstige Umsätze | 4.753 | 3.647 |
| **SUMME** | **265.149** | **292.937** |

## 11 ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich überwiegend um Entwicklungsleistungen und Investitionen in Maschinen.

## 12 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Währungserträge in Höhe von 3.242 TEUR (i. V. 4.331 TEUR) und periodenfremde Erträge in Höhe von 1.561 TEUR (i. V. 701 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen für Vorjahre.

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
**7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG**
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



# 13 PERSONALAUFWAND UND MITARBEITER

## PERSONALAUFWAND

TEUR

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 72.195 | 72.789 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 18.184 | 17.675 |
| davon für Altersversorgung | 5.221 | 4.868 |
| **SUMME** | **90.379** | **90.464** |

## MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT NACH BESCHÄFTIGUNGSBEREICHEN

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Entwicklung und Vertrieb | 137 | 121 |
| Produktion und Materialwirtschaft | 747 | 757 |
| Werkzeugzentrum | 159 | 172 |
| Verwaltung | 72 | 69 |
| **STAMMPERSONAL** | **1.115** | **1.119** |
| Zeitarbeitnehmer | 275 | 341 |
| Auszubildende | 132 | 124 |
| Inaktive Mitarbeiter / passive Altersteilzeit | 61 | 66 |
| **GESAMTPERSONAL** | **1.583** | **1.650** |

# 14 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Ausgangsfrachten, Aufwendungen für Zeitarbeitnehmer, Miet- und Leasinggebühren, Instandhaltungsaufwendungen, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Fort- und Weiterbildungskosten sowie Reisekosten, außerdem Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 5.260 TEUR (i. V. 5.136 TEUR).

Darüber hinaus enthält dieser Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 341 TEUR (i. V. 181 TEUR) sowie außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 445 TEUR (i. V. 445 TEUR) aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG).

# 15 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen sind auf eine Dividendenzahlung der PWO Czech Republic an die Progress-Werk Oberkirch AG zurückzuführen.

## 16 ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Diese Position umfasst die Erträge aus den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

## 17 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Von den Zinsen und ähnlichen Erträgen betreffen 1.886 TEUR (i. V. 1.873 TEUR) verbundene Unternehmen.

## 18 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In diese Position einbezogen sind auch die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 1.435 TEUR (i. V. 1.486 TEUR).

## 19 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 1.645 TEUR (i. V. 927 TEUR). In dieser Position einbezogen sind außerordentliche Erträge aus der Bildung latenter Steuern in Höhe von 125 TEUR (i. V. 125 TEUR).

Außerdem umfassen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr aperiodische Erträge in Höhe von 1 TEUR und im Vorjahr aperiodische Aufwendungen in Höhe von 622 TEUR.

# SONSTIGE ANGABEN

## 20 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für Kreditverbindlichkeiten der PWO Canada, PWO Czech Republic, PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) und PWO de México bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 20.933 TEUR (i. V. 28.812 TEUR). Aufgrund der derzeitigen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften ist derzeit kein Risiko der Inanspruchnahme erkennbar.

Eine Avalbürgschaft zur Sicherung von Altersteilzeitguthaben beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 1.150 TEUR (i. V. 1.400 TEUR).

## 21 AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Zur Beschaffung liquider Mittel für die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft und damit eine verbesserte Liquiditätsplanung ermöglicht. Alle wesentlichen Risiken sind an den Factor übergegangen. Zum 31. Dezember 2019 war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 16.173 TEUR (i. V. 19.538 TEUR) verkauft.

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 **ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG**
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



## 22 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Progress-Werk Oberkirch AG ist Mutterunternehmen des PWO-Konzerns. Hauptgesellschafterin der Progress-Werk Oberkirch AG ist die Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, deren Mehrheitsgesellschafter Dr. Klaus-Georg Hengstberger die oberste beherrschende Partei des PWO-Konzerns darstellt. Wie im Vorjahr gab es mit Ausnahme der Dividendenzahlung keine Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, bzw. deren nahestehenden Unternehmen und Personen.

## 23 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2019 betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen inklusive des Bestellobligos 10.704 TEUR (i. V. 20.584 TEUR).

Die Fristigkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR

| | | davon Restlaufzeit | | | | davon Restlaufzeit | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **2020 ff.** | **‹ 1 Jahr** | **› 1 Jahr** | **› 5 Jahre** | **2019 ff.** | **‹ 1 Jahr** | **› 1 Jahr** | **› 5 Jahre** |
| Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen | 6.538 | 1.932 | 3.492 | 1.114 | 8.683 | 2.227 | 4.383 | 2.073 |
| Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen | 1.425 | 1.425 | 0 | 0 | 8.841 | 8.841 | 0 | 0 |
| Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen | 2.741 | 319 | 1.277 | 1.145 | 3.060 | 319 | 1.277 | 1.464 |
| **SUMME** | **10.704** | **3.676** | **4.769** | **2.259** | **20.584** | **11.387** | **5.660** | **3.537** |

Die zur Nutzung von Liquiditätsvorteilen im Rahmen erforderlicher Investitionen abgeschlossenen Leasingverträge beinhalten die für Leasinggeschäfte üblichen Risiken.

# 24 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE – BEWERTUNGSEINHEITEN

Derivate werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke. Das heißt, der Erwerb von Derivaten erfolgt nur in Verbindung mit einem Grundgeschäft. Die Risikomanagement- und Absicherungsstrategie ist in einer einheitlichen Treasury-Richtlinie und anderen internen Richtlinien geregelt; sie unterliegt regelmäßigen internen Risikoanalysen.

**WECHSELKURSRISIKEN**

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus monetären Vermögensgegenständen in Fremdwährung, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben, werden Währungssicherungskontrakte abgeschlossen. Die Bewertung dieser Währungssicherungsinstrumente erfolgt einzeln mit ihrem Marktwert zum Stichtag. Negative Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam erfasst und führen zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, dagegen bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich in Höhe von 3.000 TUSD (Nominalvolumen) um Währungssicherungsinstrumente in USD mit einem beizulegenden Zeitwert von -82 TEUR.

Für folgende Absicherungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden Bewertungseinheiten gebildet. Die Absicherungen haben eine Laufzeit bis 2022.

| Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument | Risiko/Art der Bewertungseinheit | Einbezogener Betrag | Höhe des abgesicherten Risikos |
|---|---|---|---|
| Fremdwährungsforderung/ Währungssicherungsinstrument | Währungsrisiko/ Micro Hedge | 18.500 TCAD | -29 TEUR |
| Fremdwährungsforderung/ Währungssicherungsinstrument | Währungsrisiko/ Micro Hedge | 52.385 TUSD | -2.509 TEUR |

Für die aus geplanten Verkäufen in Fremdwährung eingesetzten Währungssicherungsinstrumente wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls antizipative Bewertungseinheiten gebildet. Diese Sicherungen decken den festgelegten Anteil des erwarteten Risikos ab und haben einen zeitlichen Horizont bis 2023.

| Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument | Risiko/Art der Bewertungseinheit | Einbezogener Betrag | Höhe des abgesicherten Risikos |
|---|---|---|---|
| Geplante Fremdwährungsforderung/ Währungssicherungsinstrument | Währungsrisiko/ Micro Hedge | 6.927 TEUR | -307 TEUR |

Die prospektive Beurteilung der Währungssicherungen erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Da Währungen, Laufzeiten und Beträge für die geplanten Geschäftsvorfälle oder für die Kassakomponente des Währungssicherungsinstruments identisch sind, wird ein vollumfänglicher Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen erwartet.

Retrospektiv werden bestehende Unwirksamkeiten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode in Form der hypothetischen Derivate-Methode quantifiziert.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen zahlen müsste oder erhalten würde, um die laufenden Verträge am Bilanzstichtag glattzustellen. Für die Marktwert-Berechnung wird der beizulegende Zeitwert von Währungssicherungsinstrumenten durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge mit den jeweiligen Marktzinssätzen und Kassakursen ermittelt.

**ZINSRISIKEN**
Zur Absicherung langfristiger Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wurden Bewertungseinheiten gebildet:

TEUR

| Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument | Risiko/Art der Bewertungseinheit | Nominalbetrag | Tilgung 2019 | Restbetrag | Empfangener Zinssatz | Gezahlter Zinssatz | Laufzeit | Höhe des abgesicherten Risikos |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Langfristige Ausleihung/ Zins- und Währungsswap | Zins- und Währungsrisiko/Micro Hedge | 11.325 | 517 | 10.808 | EUR | CNY | 2024 | -11 |

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Zinskontrakte errechnet sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis der geltenden Marktzinsen und Futures für die Restlaufzeit des Vertrags.

Der von der Progress-Werk Oberkirch AG abgeschlossene Konsortialkreditvertrag mit einer Laufzeit bis 2023 enthält einen EURIBOR-Zinsfloor von 0,0 %. Dieses eingebettete Zinsderivat hat zum 31. Dezember 2019 ein Nominalvolumen von 45.000 TEUR (i. V. 28.500 TEUR) und einen Marktwert von -589 TEUR (i. V. -274 TEUR).

Das ebenfalls von der Progress-Werk Oberkirch AG abgeschlossene variable Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit bis 2024 enthält einen EURIBOR-Zinsfloor von 0,0 %. Dieses eingebettete Zinsderivat hat zum 31. Dezember 2019 ein Nominalvolumen von 3.000 TEUR (i. V. 3.000 TEUR) und einen Marktwert von -38 TEUR (i. V. -32 TEUR).

## 25 AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB beträgt 15.547 TEUR (i. V. 14.987 TEUR). Ausschüttungsgesperrt sind aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 3.624 TEUR (i. V. 4.262 TEUR), aktivierte latente Steuern in Höhe von 4.728 TEUR (i. V. 3.083 TEUR) sowie der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 7.195 TEUR (i. V. 7.642 TEUR).

## 26 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Forschungskosten sind nicht angefallen. Von den kundenbezogenen Entwicklungskosten in Höhe von 7.872 TEUR (i. V. 8.460 TEUR) wurden 1.209 TEUR (i. V. 1.719 TEUR) in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

## 27 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Abschlussprüfung | 204 | 184 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 11 | 11 |
| Steuerberatungsleistungen | 150 | 128 |
| Sonstige Leistungen | 56 | 63 |
| **SUMME** | **421** | **386** |

Das Honorar für den Abschlussprüfer enthält keine periodenfremden Aufwendungen (i. V. 27 TEUR). Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen das Honorar für die EMIR-Prüfung sowie Bestätigungsleistungen in Zusammenhang mit dem Konsortialkredit. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend die fachliche Unterstützung in Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen. Weitere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

## 28 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands 1.474 TEUR (i. V. 1.327 TEUR); darin enthalten sind erfolgsbezogene Komponenten in Höhe von 696 TEUR (i. V. 571 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 294 TEUR (i. V. 279 TEUR). Vorschüsse und Kredite wurden den Organmitgliedern nicht gewährt.

Der Vergütungsbericht mit den individualisierten Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat ist Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Progress-Werk Oberkirch AG und deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen in Höhe von 236 TEUR (i. V. 233 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung nach HGB betrug am Bilanzstichtag 3.563 TEUR (i. V. 3.357 TEUR). Der zum 31. Dezember 2019 nicht gebuchte BilMoG-Übergangsbetrag liegt bei 247 TEUR.

## 29 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Progress-Werk Oberkirch AG ist zum 31. Dezember 2019 an folgenden Unternehmen beteiligt:

TEUR

| | Kapital-anteil | Eigen-kapital | Jahres-ergebnis |
|---|---|---|---|
| PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada | 100 % | 12.695 | -78 |
| PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechien | 100 % | 30.361 | 4.741 |
| PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China | 100 % | -1.093 | -43 |
| PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China [1] | 100 % | 9.725 | 894 |
| PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko [2] | 100 % | 635 | -231 |

[1] Mittelbare Beteiligung über PWO Holding Co., Ltd., in Höhe von 100 %.
[2] Mittelbare Beteiligung über PWO Canada Inc. in Höhe von 0,15 %.

## 30 KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, einbezogen, welcher den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis der Unternehmen darstellt.

## 31 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die im Dezember 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.progress-werk.de/de/konzern/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

## 32 NACHTRAGSBERICHT

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat weltweit zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen geführt und der weitere Verlauf der Pandemie ist derzeit nicht absehbar. Alle Automobilhersteller, die PWO direkt beliefert, haben ihre Produktion zeitweilig unterbrochen. Auch PWO fährt die Produktion am Standort Oberkirch stark zurück und wird die Kapazitäten in den Tochtergesellschaften den dortigen Gegebenheiten anpassen. Darüber hinaus wurde für alle Beschäftigten am Standort Oberkirch Kurzarbeit beantragt. Es ist davon auszugehen, dass die Kurzarbeit zumindest vorübergehend nahezu 100 Prozent erreichen wird. Der Vorstand hat in einer Ad hoc-Mitteilung am 20. März 2020 mitgeteilt, dass es derzeit nicht möglich ist die Auswirkungen der Pandemie auf den PWO-Konzern hinreichend zu ermitteln oder verlässlich zu beziffern. Er hat die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 zurückgenommen und sieht derzeit davon ab, eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abzugeben. Zudem hat er einen Gewinnverwendungsvorschlag beschlossen, nach dem für das Geschäftsjahr 2019 an die Aktionäre keine Dividende ausgeschüttet werden soll, sondern als Ausnahme von der bisherigen Dividendenpolitik der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Hierdurch soll zu einer Verbesserung der Liquiditätslage beigetragen werden. Basierend auf den Entwicklungen in den nächsten Wochen wird der Vorstand den Dividendenvorschlag überprüfen und der Hauptversammlung gegebenenfalls eine Aktualisierung unterbreiten.

# 33 ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

**AUFSICHTSRAT**

**Karl M. Schmidhuber, Alzenau** | Vorsitzender des Aufsichtsrats
ehem. Vorsitzender des Vorstands der Progress-Werk Oberkirch AG

Keine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**Dr. Georg Hengstberger, Tübingen** | stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dipl.-Mathematiker, Geschäftsführer der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Düker GmbH, Karlstadt | Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Beirats
- Düker Email Technologie GmbH, Laufach | Vorsitzender des Beirats

**Carsten Claus, Aidlingen**
ehem. Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen

Keine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**Herbert König, Renchen** | Arbeitnehmervertreter
Industriekaufmann und Vorsitzender des Betriebsrats der Progress-Werk Oberkirch AG

Keine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**Dr. Jochen Ruetz, Stuttgart**
Geschäftsführender Direktor/CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Stuttgart

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- G. Elsinghorst Stahl und Technik GmbH, Bocholt | Mitglied des Aufsichtsrats

**Gerhard Schrempp, Renchen** | Arbeitnehmervertreter
Einkäufer für Stanz- und Umformwerkzeuge und Mitglied des Betriebsrats der Progress-Werk Oberkirch AG

Keine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**Dieter Maier, Stuttgart** | Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats
ehem. Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank AG, Stuttgart
(von 1989 bis 2016 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Progress-Werk Oberkirch AG)

**VORSTAND**

**Dr. Volker Simon, Offenburg** | Sprecher, Markt und Technologie

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada | Member of the Board of Directors
- PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechien | Member of the Supervisory Board
- PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China | Director
- PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China | Chairman of the Board of Directors
- PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko | Chairman of the Board of Directors

**Bernd Bartmann, Schutterwald** | Kaufmännischer Bereich

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada | Member of the Board of Directors
- PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechien | Chairman of the Supervisory Board
- PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China | Director
- PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China | Member of the Board of Directors
- PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko, Member of the Board of Directors
- Sparkasse Offenburg / Ortenau, Offenburg | Mitglied des Beirats
- avenit AG, Offenburg | stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Johannes Obrecht, Oberkirch** | Produktion und Materialwirtschaft

Keine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

# 34 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 4.778 TEUR wie folgt zu verwenden:

| | |
|---|---|
| Keine Ausschüttung einer Dividende | 0 TEUR |
| Vortrag auf neue Rechnung | 4.778 TEUR |

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag trägt den operativen und finanziellen Herausforderungen und negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr durch die Ausbreitung des Coronavirus' Rechnung und soll durch den Verzicht auf eine Dividendenausschüttung zu einer Verbesserung der Liquiditätslage beitragen. Der Vorstand beobachtet die Lage stetig und umfassend und wird – basierend auf den Entwicklungen in den nächsten Wochen und den daraus abzuleitenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft – diesen Vorschlag nochmals überprüfen und der Hauptversammlung gegebenenfalls einen aktualisierten Vorschlag unterbreiten.

Oberkirch, 26. März 2020

Der Vorstand

Dr. Volker Simon
(Sprecher)

Bernd Bartmann

Johannes Obrecht

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, Oberkirch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene „Versicherung der gesetzlichen Vertreter" und die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Versicherung der gesetzlichen Vertreter" und nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

**WERTHALTIGKEIT VON FINANZANLAGEN**

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:** Die Anteile an verbundenen Unternehmen unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert zukünftiger Zahlungsströme des jeweiligen zu bewertenden Unternehmens. Den Bewertungen liegen Planungsrechnungen der verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Finanzplänen beruhen. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Erträge der jeweiligen Unternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und ist daher ermessensbehaftet. Das Berichtsjahr war zudem durch eine allgemeine Abschwächung des wirtschaftlichen Umfeldes im Automobilbereich gekennzeichnet, die in den geographisch tätigen Regionen der Gesellschaft unterschiedlich stark ausgeprägt war. Auch vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit von Finanzanlagen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

**Prüferisches Vorgehen:** Hinsichtlich des von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Zeitwerts haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen im Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die zugrunde liegenden Planungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise

die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben:** Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

**REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN**

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:** Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht im Wesentlichen in der Herstellung von Serienteilen, in der Entwicklung und Herstellung von Werkzeugen sowie von auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die zugrunde liegende Leistung erbracht bzw. die Erzeugnisse geliefert worden sind, d. h. der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Hierbei unterliegt die Umsatzrealisierung insbesondere im Bereich der Werkzeuge aufgrund der manuellen Erfassung dem Risiko, dass diese Vereinnahmung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt und somit zu einer fehlerhaften Periodenabgrenzung führt. In diesem Zusammenhang ist die Umsatzrealisierung aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse und des damit verbundenen Ergebniseffektes sowie dem Umstand, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) wichtige finanzielle Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung und Konzernplanung darstellen, ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

**Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die mit den unterschiedlichen Kunden vereinbarten vertraglichen Grundlagen, insbesondere die vertraglichen Regelungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, sowie die Regelungen zum Abrechnungsverfahren nachvollzogen. Wir haben in Stichproben nachvollzogen, ob für die Umsatzerlöse im Bereich der Werkzeuge im Dezember entsprechende Kundenabnahmen vorlagen und die korrespondierenden Umsatzerlöse periodengerecht abgebildet wurden. Saldenbestätigungen haben wir für am Stichtag bestehende Forderungen aus Werkzeugverkäufen in Stichproben erbeten.

Im Weiteren haben wir für die gesamten im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Umsatzerlöse im Rahmen von Datenanalysen die buchungssystematische Erfassung nachvollzogen und vor dem Hintergrund der bestehenden Prozesse deren Buchungslogik beurteilt. Zudem haben wir die im Jahresverlauf in den gesamten Umsatzerlösen erfassten Buchungen, die keine Faktura darstellen, z. B. Gutschriften, auf ungewöhnliche Aktivitäten hin analysiert. Dies beinhaltete auch Analysen im Hinblick auf ungewöhnliche Margenschwankungen im Zeitablauf. Abweichungen von unserer Erwartungshaltung haben wir auf Grundlage von zusätzlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung von weiteren Prüfungsnachweisen beurteilt.

Ferner haben wir die Umsatzerlöse daraufhin untersucht, ob die entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im geschäftsüblichen Rahmen durch Zahlungen des Rechnungsbetrages beglichen wurden. Wir haben dabei in Stichproben Zahlungseingänge zu den entsprechenden Kontenauszügen abgeglichen.

Um Auffälligkeiten hinsichtlich des im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen realisierten Ergebnisses zu erkennen, haben wir durch eine Gegenüberstellung der in den jeweiligen Monaten des Geschäftsjahres 2019 erfassten Umsatzerlöse mit den korrespondierenden Herstellungskosten analysiert, ob nicht erwartete Schwankungen in der ausgewiesenen Bruttomarge erkennbar sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erlösrealisierung ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben:** Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Erfassung von Umsatzerlösen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft.

**SONSTIGE INFORMATIONEN**
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter, die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie der im Internet veröffentlichte nichtfinanzielle Konzernbericht und übrige Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
**26 BESTÄTIGUNGSVERMERK**
**33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**



# SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1990 als Abschlussprüfer der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, Oberkirch, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

# VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Frank Göhner.

Stuttgart, 26. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göhner
Wirtschaftsprüfer

Scheppank
Wirtschaftsprüfer

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Oberkirch, 26. März 2020

Der Vorstand

Dr. Volker Simon
(Sprecher)

Bernd Bartmann

Johannes Obrecht

4 BILANZ PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7 ANHANG PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
26 BESTÄTIGUNGSVERMERK
33 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



# IMPRESSUM

**INVESTOR-RELATIONS-ANSPRECHPARTNER**

BERND BARTMANN
Vorstand Kaufmännischer Bereich

Telefon: +49 7802 84-844
Telefax: +49 7802 84-789
ir@progress-werk.de

CHARLOTTE FRENZEL
Investor Relations

Telefon: +49 7802 84-844
Telefax: +49 7802 84-789
ir@progress-werk.de

GESTALTUNG
Büro Schramm für Gestaltung GmbH,
bueroschramm.de

Die Darstellung von Zahlen erfolgt in diesem Jahresabschluss in der Regel in TEUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden neben geschlechtsneutralen auch geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

**PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG**
POSTFACH 1344
77697 OBERKIRCH
DEUTSCHLAND

TELEFON: +49 7802 84-0
TELEFAX: +49 7802 84-356
INFO@PROGRESS-WERK.DE
WWW.PROGRESS-WERK.DE